

Lohnbewegung der Wiener Glaser und Glasschleifergehilfen. Die Wiener Glasschleifergehilfen haben am 19. Oktober 1917 einen Vertrag mit einer dreißig- bis fünfundsiezigprozentigen Lohnerhöhung mit den Unternehmern abgeschlossen, der dann im verfloßenen Mai mit dem neuerlichen Erfolg verlängert wurde, daß vom 4. Mai an eine weitere fünfzehnprozentige Lohnerhöhung und vom 19. Juli d. J. an eine abermalige fünfzehnprozentige Lohnerhöhung einzutreten hat. Mit Rücksicht auf die immer weiter fortschreitende Teuerung haben nun die Glasschleifergehilfen am 19. d. eine neuerliche Forderung den Unternehmern überreicht, mit der eine dreißigprozentige Erhöhung der Wochenlöhne, Betriebschluß am Samstag um 12 Uhr mittags und genaue Einhaltung des § 1154b des Bürgerlichen Gesetzbuches verlangt wird. Ueber diese Forderungen dürfte noch im Laufe dieser Woche verhandelt werden. Auch die Glasergehilfen sind während des Krieges zum Abschluß eines zweiten Vertrages gelangt. Am 4. April d. J. wurde nämlich eine fünfzehn- bis dreißigprozentige Lohnerhöhung zugestanden und außerdem verschiedene Erhöhungen der Arbeitszulagen erreicht. Bei der neuerlichen Lohnbewegung im Juli wurde dann eine weitere vierzigprozentige Lohnerhöhung durchgesetzt, die seit dem 27. Juli ausbezahlt wird. Die Wochenlöhne der Glaser bewegen sich zwischen 128 und 140 Kronen, die der Glasschleifer zwischen 100 und 130 Kronen.